



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen :
207.63/207.631/210.04/210.05/211.0/214.0/221.10/271.1

Vorlage Nr. : GR 346

Datum : 04.06.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Übersicht der städt. Angebote
Benutzungsordnungen mit Gebühren-
regelung
Angebote der TAPs, Stand: 15.05.2013

Thema:

Ergänzendes außerschulisches
Betreuungsangebot der Anne-Frank-
Förderschule, Friedrichschule, Realschule,
Grundschule Neukirch

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.06.2013

1. In Neukirch wird als ergänzendes Betreuungsangebot eine Gruppe im Rahmen der verlässlichen Grundschule für die Schüler/Innen der Grundschule Neukirch in Schulräumen vorerst befristet für das Schuljahr 2013/2014 in Kooperation mit dem Kindergarten St. Andreas in Neukirch eingerichtet. Das Angebot wird auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen. Die bisherige Möglichkeit für die Kinder der Grundschule Neukirch, auf das Angebot des Kindergartens St. Andreas (Neukirch) zurückzugreifen, entfällt dadurch ebenso wie die Regelung eines Zuschusses in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Kindergartenbeitrag und dem Beitrag, der für das städt. Betreuungsangebot erhoben wird.
2. Zur Nachmittagsbetreuung für die Schüler/Innen der Anne-Frank-Förderschule, Friedrichschule und Realschule wird in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti vorerst befristet für das Schuljahr 2013/14 eine weitere Gruppe, die auch von Schüler/Innen der anderen Schulen der Kernstadt genutzt werden kann, eingerichtet. Außerdem wird zur Nachmittagsbetreuung der Grundschüler in Neukirch eine eigene Gruppe an drei Tagen im Schul-/Kindergartengebäude in Neukirch in Kooperation mit dem dortigen Kindergarten St. Andreas eingerichtet. Die Angebote werden auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der jeweilige Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu jeweils einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen.
3. Die Benutzungsordnungen mit Gebührenregelung (Anlage) werden erlassen. Den sich hieraus ergebenden außer- und überplanmäßigen Einnahmen bzw. Ausgaben 2013 wird zugestimmt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

1. Verlässliche Grundschule Neukirch

Wie jedes Jahr wurde in Neukirch die Bedarfserhebung zur Verlässlichen Grundschule durchgeführt. Diese ergab einen Bedarf für 4 Schulkinder. Für diese Kinder besteht keine Möglichkeit mehr zur Betreuung im Rahmen von freien Platzkapazitäten im Kindergarten.

Es soll deshalb neu die Betreuungsmöglichkeit der Verlässlichen Grundschule in Neukirch außerhalb des Kindergartenangebots über die Stadt geschaffen werden.

Bisher war analog anderer Kindergärten und um Gebührengleichheit bei der Nutzung des Angebots zu schaffen, für jedes Kind, das ein Ergänzungsbetreuungsangebot zur Verlässlichen Grundschule an einem dieser Kindergärten wahrnimmt, ein Zuschuss in Höhe des Differenzbetrags zwischen dem Kindergartenbeitrag und dem Beitrag, der für das städt. Betreuungsangebot erhoben wird, gewährt worden. Dieser würde künftig bei einer städtischen Einrichtung für die Grundschüler in Neukirch entfallen.

Die Verlässliche Grundschule soll analog den bisherigen Betreuungszeiten im Neukircher Kindergarten von 7.15 Uhr bis 8.30 Uhr, sowie von 12.15 Uhr bis 12.30 Uhr montags bis freitags in den Räumlichkeiten der Schule erfolgen. Die Betreuungszeit umfasst somit 7,5 Wochenstunden. Ab 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr besteht die Möglichkeit, am Mittagstisch mit ehrenamtlicher Betreuung teilzunehmen. Eine Ferienbetreuung soll analog den Öffnungszeiten des Kindergartens St. Andreas außerhalb der Schulferien erfolgen.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses des Betreuungspersonals ist dies rechtlich analog der Verlässlichen Grundschule der Friedrichschule in einem Arbeitsverhältnis mit der Stadt zu gestalten. Es wäre eine Betreuungskraft gesondert für das Zeitfenster von 7,5 Wochenstunden erforderlich. Das Erfordernis einer Ausbildung zur „pädagogischen Fachkraft“ wäre nicht notwendig.

Für das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule in Neukirch ergäbe sich nun folgendes Finanzierungsmodell:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden	<u>ca.</u> € 7.800
abzüglich Zuschuss des Landes	€ 3.435
Kostenanteil Stadt/Eltern	<u>ca.</u> € 4.370

Die Gebührenhöhe für die Eltern sollen wie bei der bisherigen Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule in Kooperation mit den Kindergärten bei € 49,00 monatlich liegen. Die Gebühr soll für 12 Monate anfallen. Die Gebühren enthalten nicht die Kosten für ein Mittagessen, das gesondert von den Eltern an den Kindergartenträger zu bezahlen wäre.

Unterstellt, dass die 4 Kinder das Betreuungsangebot dann auch tatsächlich wahrnehmen und die monatliche Gebühr (12 Beiträge pro Jahr) € 49,00 betragen würde, ergäbe sich eine jährliche Gebühreneinnahme von € 2.352,00. Somit verbliebe bei der Stadt voraussichtlich ein Zuschuss von rund € 2.010.

2. Nachmittagsbetreuung an den Schulen

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Schulen mit Ganztagsbetrieb und Schülerhort sowie außerschulischen flexiblen Nachmittagsbetreuungen. Eine Schule mit Ganztagsbetrieb erhält zusätzliche Lehrerzuweisungen. Ein Hort kann gefördert werden, wenn die Betreuung an Schultagen von Montag bis Freitag im Anschluss an den Vormittagsunterricht im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden gewährleistet ist. Außerdem gibt es eine Förderung für außerschulische flexible Nachmittagsbetreuung, wenn diese im Rahmen eines Gesamtbetreuungskonzeptes der Stadt erfolgt.

In der Gemeinderatssitzung am 14.05.2013 sind dem Gemeinderat die Hintergründe und Ziele einer Nachmittagsbetreuung für Schüler/Innen der Schulen in der Kernstadt (Anne-Frank-Förderschule, Friedrichschule und Realschule) und der Grundschule Neukirch bekannt gegeben worden.

Danach sollen zwei städtische Betreuungsangebote entsprechend den Förderrichtlinien des Kultusministeriums über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen einschließlich Grundschulstufen der Sonderschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und den Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an allgemeinbildenden Schulen bzw. kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung neu angeboten werden. Diese würden das bestehende nachmittägliche Betreuungsangebot für SchülerInnen im Rahmen der offenen Ganztageschule der Anne-Frank-Schule und Werkrealschule und des Schülerhorts der Friedrichschule ergänzen.

a) Kernstadt

Für die außerschulische Nachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und der Möglichkeit, täglich ein warmes Mittagessen einnehmen zu können, beläuft sich der Bedarf derzeit zusätzlich zur Hortgruppe der Friedrichschule, die bereits mit 10 Plätzen belegt ist, auf insgesamt 11 Schulkinder. Diese verteilen sich wie folgt: 3 Kinder der Anne-Frank-Förderschule, 6 Kinder der Friedrichschule und 2 Kinder der Realschule. Da ein Teil der Eltern nur eine regelmäßige Betreuung an zwei Nachmittagen benötigt, ist Platzsharing mit entsprechend niedrigeren Elternbeiträgen analog den Regelungen im Kindergartenbereich vorgesehen, so dass 10 Plätze ausreichen würden.

Die flexible Nachmittagsbetreuung soll analog den Hortzeiten von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr montags bis freitags in den Räumlichkeiten der Verlässlichen Grundschule erfolgen. Die Betreuungszeit umfasst somit 15 Wochenstunden. In Verhandlungen mit dem Kindergarten "Maria Goretti" konnte analog dem Hort auch sichergestellt werden, dass die Kinder in den Schulferien mit Ausnahme der Zeit, in der der Kindergarten selbst geschlossen ist (26 Schließtage/Jahr), betreut werden können.

Die Betreuungsplätze der flexiblen Nachmittagsbetreuung sollen den SchülerInnen aller Schulen in der Kernstadt offen stehen, wobei sich derzeit der o.g. Bedarf an den o.g. Schulen (Anne-Frank-Förderschule, der Friedrichschule und der Realschule) abzeichnet.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses des Betreuungspersonals ist dies rechtlich in einem Arbeitsverhältnis mit der Stadt zu gestalten. Damit wird gegenüber den Eltern, die für ihr Kind einen Betreuungsvertrag mit der Stadt abschließen, das Weisungsrecht der Stadt gegenüber dem Personal korrekt sicher gestellt.

Hierfür wäre eine Betreuungskraft gesondert für das Zeitfenster von 15 Wochenstunden erforderlich. Das Erfordernis der Ausbildung zur „pädagogischen Fachkraft“ wäre ebenfalls nicht notwendig.

Für das Betreuungsangebot am Kindergarten Maria Goretti ergäbe sich folgendes Finanzierungsmodell:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 15 Wochenstunden	ca. € 15.650
Sachkosten 60 Euro pro Platz pro Jahr	€ 600
Mietkosten (Hälfte vom Anteil der Verl. Grundschule)	€ 510
abzüglich Zuschuss des Landes (max. 15 Wochenstunden)	€ 4.125
Kostenanteil Stadt/Eltern	ca. € 12.640

Da die wöchentliche Betreuungszeit geringer ist als im Hort, wurde die Gebühr entsprechend reduziert. Dieses Angebot soll € 90,00 monatlich für 12 Monate kosten. Die Gebühren enthalten nicht die Kosten für ein Mittagessen, das gesondert von den Eltern an den Kindergartenenträger zu bezahlen wäre.

Unterstellt, dass die 10 Plätze des Betreuungsangebots dann auch tatsächlich belegt sind und die monatliche Gebühr (12 Beiträge pro Jahr) € 90,00 betragen würde, ergäbe sich eine jährliche Gebühreneinnahme von € 10.800. Somit verbliebe bei der Stadt voraussichtlich ein Defizit von rund € 1840.

b) Neukirch

In Neukirch wurden bisher SchülerInnen nachmittags außerschulisch im Rahmen von freien Platzkapazitäten im Kindergarten St. Andreas betreut. Diese Möglichkeit wird es aufgrund der zahlreichen Kindergartenkinder im kommenden Schuljahr nicht mehr geben. Für 10 Schulkinder ist deshalb der Bedarf einer Nachmittagsbetreuung gegeben.

Die Möglichkeit des warmen Mittagessens soll es weiterhin in Kooperation mit dem Kindergarten auf ehrenamtlicher Basis bis 13.30 Uhr nach Schulende geben.

Die flexible Nachmittagsbetreuung soll analog des bisherigen Angebots im Kindergarten St. Andreas an drei Nachmittagen (Dienstag bis Donnerstag) analog den Kindergartenzeiten von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr in Räumlichkeiten der Schule erfolgen. Die Betreuungszeit umfasst somit 7,5 Wochenstunden. In Verhandlungen mit dem Kindergarten "St. Andreas" konnte analog der bisherigen Regelung eine Betreuung auch in den Ferienzeiten, in denen der Kindergarten selbst geschlossen hat (28 Schließtage/Jahr), gefunden werden.

Auch hier wäre eine gesonderte Betreuungskraft mit 7,5 Wochenstunden bei der Stadt anzustellen.

Für das Betreuungsangebot am Kindergarten St. Andreas ergäbe sich folgendes Finanzierungsmodell:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden	<u>ca.</u> € 7.800
Sachkosten 60 Euro pro Platz pro Jahr	€ 600
abzüglich Zuschuss des Landes	€ 2.062
Kostenanteil Stadt/Eltern	<u>ca.</u> € 6.340

Da die wöchentliche Betreuungszeit geringer ist als im Hort bzw. in der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Kernstadt, wurde die Gebühr entsprechend reduziert. Dieses Angebot soll € 45 monatlich für 12 Monate kosten. Die Gebühren enthalten nicht die Kosten für ein Mittagessen, das gesondert von den Eltern an den Kindergartenenträger zu bezahlen wäre.

Unterstellt, dass die 10 Kinder das Betreuungsangebot dann auch tatsächlich wahrnehmen und die monatliche Gebühr (12 Beiträge pro Jahr) € 45,00 betragen würde, ergäbe sich eine jährliche Gebühreneinnahme von € 5.400,00. Somit verbliebe bei der Stadt voraussichtlich ein Defizit von rund 940 Euro.

Die Angebote würden die Vielfalt der Furtwanger Schulkindbetreuung vergrößern und wären mit dem Ziel des Gemeinderates im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung, für Familien attraktiver zu werden, vereinbar. Bisher bestehen offene Ganztagschulen bei der Anne-Frank-Schule und der Werkrealschule, ein Schülerhort für die Friedrichschule und für alle drei Grundschulen die Verlässliche Grundschulangebote mit Ausnahme der Friedrichschule in Kooperation mit den Kindergärten auf freien Plätzen in altersgemischten Gruppen. Außerdem kann von Eltern auf das Angebot von sechs Tageseltern, die Schulkindbetreuung anbieten, zurückgegriffen werden.

Es bestünden damit eine Reihe von Möglichkeiten der Schulkindbetreuung, was dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern entgegen käme.

Die künftigen städtischen Angebote sind in Anlage 1 ersichtlich.

Inwieweit eine Betreuung von Schulkindern im Rahmen von TAPs (Abfrage Mai 2013) möglich ist, siehe weitere Anlage. Die Kosten für die Eltern belaufen sich bei einer Betreuung bei TAPs bei einer

Betreuung von 7,5 Wochenstunden auf durchschnittlich monatlich etwa zwischen € 162 und € 227 (ohne Betreuungszeit Mittagessen), bei 15 Wochenstunden etwa zwischen € 324 und € 454. (Bei der Berechnung wurde von € 5,00 bis € 7,00 ausgegangen, es können aber auch höhere Stundenvergütungen ausgehandelt werden). Das Jugendamt zahlt die Betreuung nur bis 14 Jahren. Die Platzkapazitäten belaufen sich auf insgesamt 8 freie Plätze, wobei es den Tageseltern freigestellt ist, ob sie ihre Plätze belegen und in welchem Alter sie Schulkinder aufnehmen. Die konkrete Nachfrage bei den Tageseltern für eine verlässliche Betreuung in diesem Zeitfenster bzw. in den Ferien ergab, dass drei der neun Tagesmütter in festen Arbeitsverhältnissen stehen und keine Betreuung in den Ferien anbieten können. Eine Tagesmutter könnte sich eine Mitarbeit vorstellen, wenn damit ein festes Arbeitsverhältnis bei der Stadt verbunden wäre.

Stand der Vorberatungen

Gemeinderatsbeschluss am 11.07.2000:

1. für die Schüler/Innen der Friedrichschule in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule einzurichten. Das Angebot wird auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu einen Arbeitsvertrag abzuschließen.
2. die Benutzungsordnung mit Gebührenregelung wurde mit folgender Veränderung genehmigt: Für ein Geschwisterkind wird als Elternbeitrag der Monatsbeitrag von DM 60,00 statt DM 68,00 erhoben.

Gemeinderatsbeschluss Nr. 30 am 20.09.2005:

1. Das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule für die Schüler/Innen der Friedrichschule wird in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti weiterhin wie bisher beibehalten.
2. Ab 01.01.2006 erhöhen sich die Benutzungsgebühren von 45 Euro auf 47 Euro für das erste Kind. Nimmt ein Geschwisterkind ebenfalls das ergänzende Betreuungsangebot zur verlässlichen Grundschule wahr, so ermäßigt sich für diese der Monatsbeitrag auf 34 Euro (bisher 32 Euro).
3. Für die Kinder, die die Anne-Frank-Grundschule und die Grundschule Neukirch besuchen, oder die einer Nachmittagsbetreuung bzw. Mittagessen bedürfen, wird weiterhin auf Angebote der Kindergärten Maria Goretti, St. Martin (Kussenhof), Regenbogen (Ilben) und St. Andreas (Neukirch) verwiesen. Um Gebührengleichheit bei der Nutzung des städtischen Angebots zu schaffen, wird für jedes Kind, das ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule oder einer weitergehenden Betreuungsform an einem dieser Kindergärten wahrnimmt, ein Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages zwischen dem entsprechenden Kindergartenbeitrag der Gruppennutzung und dem Beitrag, der für das städtische Betreuungsangebot erhoben wird, gewährt. Der Zuschuss wird weiterhin nur dann gewährt, wenn das Betreuungsangebot auch am Vormittag in Anspruch genommen wird. Mittagessen wird nicht bezuschusst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres jeweils eine Bedarfserhebung für ein ergänzendes Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule durchzuführen, damit auf dieser Basis und der gesammelten Erfahrungen die Konzeption ggf. angepasst werden kann.

Am 13.11.2007 wurde dem Gemeinderat der letzte Erfahrungsbericht zur Verlässlichen Grundschule fürs Schuljahr 2007/2008 bekannt gegeben.

Der Gemeinderat wurde am 29.04.2008 über die Möglichkeit, einen Hort im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin in Kooperation mit der Friedrichschule einzurichten, informiert. Am 15.07.2008 beschloss er, zum ergänzenden Betreuungsangebot zur verlässlichen Halbtagsgrundschule zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung für die SchülerInnen der Friedrichschule in den Räumen des Kindergartens Maria Goretti vorerst befristet für das Schuljahr 2008/2009 einzurichten. Das Angebot wird auch in den Schulferien mit Ausnahme des Zeitraumes, in dem der Kindergarten geschlossen ist, aufrecht erhalten. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, hierzu einen befristeten Arbeitsvertrag abzuschließen und die notwendige Betriebserlaubnis zu beantragen. Außerdem wurde eine Benutzungsordnung mit Gebührenregelung erlassen. (Beschluss Nr. 34)

Am 17.03.2009 stimmte der Gemeinderat den Absichten der Stadt Furtwangen zu, den Hort im Kindergarten Maria Goretti in Kooperation mit der Friedrichschule zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Er beauftragte die Stadtverwaltung, mit der kath. Kirchengemeinde St. Cyriak die Weiterführung des Horts zu verhandeln.

Für Neukirch wurde am 15.07.2008 mit Beschluss Nr. 35 festgelegt:

1. Der Bedarf im Rahmen der Bedarfsplanung 2008/2009 für den Kindergarten St. Andreas in Neukirch wird auf 28 Plätze in einer altersgemischten Gruppe festgelegt.
2. Der örtliche Bedarf insgesamt für das Kindergartenjahr 2008/2009 wird mit 283 Kindergartenplätzen festgestellt.
3. Um eine Schulkindbetreuung zu ermöglichen, wird zusätzlich eine Halbtagsgruppe mit 10 Kindern, die vormittags geöffnet ist, eingerichtet. Diese Gruppe ist nicht Bestandteil der Kindergarten-Bedarfsplanung.
4. Die Möglichkeit der Schulkindbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bleibt bestehen, sofern freie Plätze im Kindergarten vorhanden sind.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Träger des Kindergartens nachzuverhandeln.

Zum Thema „Chancen und Auswirkungen des demographischen Wandels in Furtwangen“ beschloss der Gemeinderat am 25.09.2012 u.a. das Leitziel „Alle Generationen bleiben hier, weil es ihnen gefällt“/„Wir haben Zuzug von jungen Menschen“ und „Allen, die in Furtwangen bleiben wollen, bieten sich Arbeitsmöglichkeiten“ und zeigte den Bürgern bei der Bürgerversammlung am 15.11.2012 die Auswirkungen auf die Schullandschaft, die Finanzen und weitere Infrastrukturangebote auf.

Der Furtwanger Gemeinderat wurde am 14.05.2013 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Stadtverwaltung die Einrichtungen einer alternativen Nachmittagsbetreuung parallel zum Hort zur Betreuung von Schulkindern im Kindergarten Maria Goretti/St. Martin in Kooperation mit vorerst der Friedrichschule, Anne-Frank-Förderschule und Realschule sowie die Möglichkeiten einer Hortgruppe für die Grundschule Neukirch prüft.

Kosten und Finanzierung

Verlässliche Grundschule Neukirch:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden	ca. € 7.800
abzüglich Zuschuss des Landes für verlässliche Grundschule	€ 3.435
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (4 Kinder)	€ 2.352
Verbleibender Kostenanteil Stadt	ca. € 2.010

Flexible Nachmittagsbetreuung Kernstadt:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 15 Wochenstunden	ca. € 15.650
Sachkosten 60 Euro pro Platz pro Jahr	€ 600
Mietkosten (Hälfte vom Anteil der Verl. Grundschule)	€ 510
abzüglich Zuschuss des Landes (max. 15 Wochenstunden)	€ 4.125
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (10 Plätze)	€ 10.800
Verbleibender Kostenanteil Stadt	ca. € 1.840

Flexible Nachmittagsbetreuung Neukirch:

Personalkosten für ein Betreuungsangebot von 7,5 Wochenstunden	ca. € 7.800
Sachkosten 60 Euro pro Platz pro Jahr	€ 600
abzüglich Zuschuss des Landes	€ 2.062
Gebühreneinnahmen durch Elternbeiträge (10 Kinder)	€ 5.400
Verbleibender Kostenanteil Stadt	ca. € 940

Im Jahr 2013 werden beim Unterabschnitt 2100 Friedrichschule und 2120 Grundschule Neukirch für die neuen Einrichtungen der Schulbetreuungen vor- und nachmittags auf der Einnahmenseite die Benutzungsgebühren ab September – Dezember 2013 außerplanmäßig verbucht.

Die Kosten des Elternzuschusses zur Verl. Halbtagsgrundschule fallen im Unterabschnitt 2120 Grundschule Neukirch noch bis zum Schuljahresende 2012/13 an.

Auf der Ausgabenseite entstehen überplanmäßige Ausgaben auf den Haushaltsstellen 1.2100.4000/1.2120.4000/1.2300.4000/1.2700.4000 für das Personal.

Die Landeszuweisungen für die neuen Einrichtungen von rund € 4.125,-- (Flex. Nachmittagsbetreuung Kernstadt), € 2.063 Euro (Flex. Nachmittagsbetreuung Neukirch) und € 3.435,-- (Verl. Grundschule Neukirch) können voraussichtlich erst 2014 vereinnahmt werden, da die Antragsfrist bis 31.12.2013 läuft.

Künftig werden ab 2014 sämtliche Betreuungsangebote für Schulkinder (Verlässliche Grundschule/ Hort der Friedrichschule, Verlässliche Grundschule/flexible Nachmittagsbetreuung der Grundschule Neukirch und flexible Nachmittagsbetreuung für die Anne-Frank-Förderschule Friedrichschule und Realschule im Unterabschnitt 2910 mit ausgewiesen.

Auf der Einnahmenseite werden die jeweiligen Landeszuweisungen sowie die Elternbeiträge für die jeweilige Einrichtung verbucht,
auf der Ausgabenseite die anfallenden Kosten für die jeweiligen Betreuungskräfte beim Personalaufwand, der Sachaufwand sowie ggf. anfallenden Mieten.

In den Elternbeiträgen sind keine Kosten für das Mittagessen (derzeit € 3,50 pro Essen) enthalten. Diese Kosten fallen gesondert an und werden direkt zwischen den Eltern mit dem jeweiligen Kindergartenträger abgerechnet.

Nachrichtlich: Die Stadt wird auch noch weitere Verhandlungen mit Dritten führen, inwieweit diese nicht Plätze zur Belegung „einkaufen“. Diese Einnahmen würden die Kosten der Stadt entsprechend verringern.